

Nutzungsvereinbarung für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung

Die Gerhart-Hauptmann-Schule eröffnet ihren Schülerinnen und Schülern im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot kostenlos den Zugang zum Internet über ein WLAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden. Mit der Beantragung eines Zugangs sind folgende Regelungen zu beachten: Die Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

1. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.
2. Die WLAN-Nutzung beschränkt sich auf maximal 2 technisch identifizierbare Geräte (MAC-Adresse) pro Schülerin oder Schüler.
3. Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen in Kombination von MAC-Adresse des/der eingesetzten Gerätes/Geräte und zugehörigem Passwort möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer / die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ihrer WLAN-Zugangs.
4. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfilter-software der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
5. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
6. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch die Gerhart-Hauptmann-Schule zur Anzeige gebracht.
7. Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert¹. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs² personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
8. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.
9. Bei Verstoß gegen eine der Regelungen können betroffene Nutzer von der WLAN Nutzung ausgeschlossen werden.

¹ Die entsprechenden Vorgaben des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Hessen sind für die Schule bindend.

² Im Rahmen von Ermittlungsverfahren ist die Schule ggfs. verpflichtet, diese Daten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Der Login in der WLAN erfolgt mit den bekannten Schülerzugangsdaten für das Schulnetzwerk. (Bsp.: Max Mustermann 20.02.2000 → MaxMus PW: 20.02.2000 / eventuell selbst festgelegtes Kennwort.)

Sofern eine Nutzung des WLAN-Zugangs gewünscht ist, sind die folgenden Zustimmungen zu leisten und der Abschnitt der Klassenlehrkraft zurückzugeben.

Schülerinnen und Schüler:

Ich erkenne die Nutzungsvereinbarung an.

_____ (Ort, Datum,
Unterschrift)

Einwilligung in die Datenspeicherung;

Ich habe verstanden, welche Daten die Gerhart-Hauptmann-Schule dabei über mich zu welchem Zweck speichert und stimme dieser Speicherung zu. Ich kann die Zustimmung formlos und schriftlich jederzeit widerrufen. (Allerdings sind wir dann gezwungen, deinen Zugang wieder zu deaktivieren.)

_____ (Ort, Datum,
Unterschrift)

Zusätzlich: Erziehungsberechtigte bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren

Ich erkenne die Nutzungsbedingungen an.

_____ (Ort, Datum,
Unterschrift)

Einwilligung in die Datenspeicherung;

Ich habe verstanden, welche Daten <Die Schule> dabei über mein Kind zu welchem Zweck speichert und stimme dieser Speicherung zu. Ich kann die Zustimmung jederzeit mit der Folge der Deaktivierung des WLAN-Zuganges für mein Kind formlos und schriftlich widerrufen.

_____ (Ort, Datum,
Unterschrift)